

Duales Studium zur/zum Rechtspflegeranwärter*in (w/m/d) zum 1. Oktober 2021 (vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses)

Nur studieren dauert zu lange und es fehlt an Praxis?
Testamentseröffnung, Zwangsversteigerung und Haftbefehl bleiben bei uns keine Fremdworte! Sie werden sowohl praktisch als auch theoretisch vermittelt.
Wenn du schon immer an der Arbeit in einem Gericht interessiert warst, komm zu uns!
Wir stellen für das duale Studium

Rechtspflegeranwärter*innen (m/w/d).

für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz ein

Berufsgruppe: aktuelle Ausbildungsplatzangebote

Besoldung: monatliche Anwärterbezüge 1.288,68 € (brutto)

Kennzeichen: HOLG_Rpfl

Wir bieten dir:

- ✓ 3-jähriges praxisorientiertes Fachhochschulstudium
- ✓ hervorragende Übernahme- und Entwicklungsperspektiven
- ✓ einen vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- ✓ familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- ✓ eine gute Bezahlung

Anforderungen

1. allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
2. die Fachhochschulreife (FHR) oder
3. ein gleichwertig anerkannter Bildungsstand mit guten Noten in den Schlüsselqualifikationen Deutsch und Mathematik
4. deutsche Staatsbürgerschaft im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes
5. gesundheitliche Eignung

Neben deinem Interesse an den unterschiedlichen Rechtsgebieten bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft bist du entscheidungsfreudig und hast die Fähigkeit dich durchzusetzen.

Bewerbungsfrist

15. November 2020

Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in einem dreijährigen dualen Studium unter Ernennung zur/m Rechtspflegeranwärter*in auf Widerruf und endet mit dem Abschluss Diplom-Rechtspfleger*in (FH). Das Studium gliedert sich in Theorie- und Praxisblöcke. Die Berufspraxis wird bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft vermittelt. Die theoretischen Grundlagen werden an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim

erlernt. Ziel des Studiums ist, in einem wissenschaftlichen Studiengang mit praktischem Bezug einen Wissenstand zu vermitteln, der es ermöglicht, Rechtsfragen zu erkennen und sachgerechte Entscheidungen zu treffen.

Das Grundstudium wird mit einer *Zwischenprüfung*, die Ausbildung wird mit der *Rechtspflegerprüfung* abgeschlossen.

Dein zukünftiger Arbeitsplatz

Rechtspfleger*innen können im Oberlandesgerichtsbezirk Bremen bei den drei Amtsgerichten in Bremen, Bremerhaven und Bremen-Blumenthal, dem Landgericht in Bremen und der Staatsanwaltschaft sowie der Generalstaatsanwaltschaft in Bremen eingesetzt werden.

Außerdem ist eine Verwendung bei den Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und dem Finanzgericht in Bremen sowie bei der Senatorin für Justiz und Verfassung möglich.

Du nimmst als Rechtspfleger*in bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft die durch das Rechtspflegergesetz übertragenen Aufgaben wahr. Als selbständiges Organ der Rechtspflege entscheiden Rechtspfleger*innen grundsätzlich sachlich unabhängig und eigenverantwortlich und sind bei ihren Entscheidungen nicht an Weisungen von Vorgesetzten, sondern nur an Recht und Gesetz gebunden; ihre Entscheidungen können nur im Rechtsmittelverfahren überprüft werden. Die Stellung der Rechtspfleger*innen ist insofern mit der eines Richters bzw. einer Richterin vergleichbar.

Das benötigen wir von dir:

1. Bewerbungsschreiben
2. tabellarischer Lebenslauf
3. Fotokopie des letzten Schulzeugnisses sowie des letzten erreichten Schulabschlusses
4. Fotokopien von Zeugnissen über Beschäftigungen seit der Schulentlassung

Bitte verzichte auf die Verwendung einer Bewerbungsmappe und reiche keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen ein. Diese werden nur auf Wunsch und unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Weitere Informationen sind unter www.oberlandesgericht.bremen.de abrufbar.

Allgemeine Hinweise

Schwerbehinderten Menschen wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt.

Kontakt:

Präsidentin des Hanseatischen
Oberlandesgerichts in Bremen
Am Wall 198
28195 Bremen

Ansprechpartner*innen: Herr Schlake, Tel. (0421) 361-4524
Frau Siedenschnur, Tel.: (0421) 361-32409
Frau Heide, Tel. (0421) 361-10592